

Fassbinder*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Fassbinder*innen erzeugen und reparieren hauptsächlich Holzgefäße wie z. B. Fässer für die Wein-, Most-, Spirituosen- und Bierlagerung, aber auch Holzkübel und Bottiche, Waschröge und Saunageschirr.

Nach langer Lagerung und Trocknung des Holzes werden die Bretter zu Fassdauben geformt und in Eisenreifen eingepasst. Nach dem Biegen und Bereifen der Dauben werden die Fässer noch nachbehandelt und auf Kundenwunsch mit kunstvollen Schnitzereien verziert.

Fassbinder*innen bearbeiten Materialien wie Holz, Metalle und Kunststoffe auf unterschiedliche Weise (Messen, Schneiden, Biegen, Leimen, Nageln, Dübeln, Nieten etc.). Diese Tätigkeiten führen sie mit Handwerkzeugen und mit Maschinen der Holz-, Metall- und Kunststoffbearbeitung durch. Sie arbeiten gemeinsam mit ihren Kolleg*innen in den Werkstätten von Binderbetrieben, bei der Montage von Großbehältern auch vor Ort bei ihren Kund*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Skizzen, Werkzeichnungen und technische Unterlagen lesen und anwenden
- Arbeitsabläufe planen und steuern, Arbeitsergebnisse beurteilen
- Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, überprüfen, lagern und entsorgen
- Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Sicherheitsstandards bearbeiten
- Lehren (Modeln) herstellen
- Gebinde herstellen, einrichten und aufstellen
- Gebinde reinigen, warten und reparieren
- Funktionsprüfung und Qualitätskontrolle durchführen
- Kund*innen beraten insbesondere über Gebindeformen in der Kellereiwirtschaft

Anforderungen

- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung
- Kraft
- gestalterische Fähigkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Kreativität
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.